

Das kostet Ihr Gas- und Wasser-Hausanschluss im Versorgungsgebiet der Stadt Neuss bei gemeinsamer Verlegung

Bei gemeinsamer Verlegung reduzieren sich die Kosten für den Gas-Hausanschluss auf:

Herstellung inkl. 1 Meter auf dem Privatgrundstück	1.025,86 €
jeder weitere Meter auf dem Privatgrundstück mit Tiefbau	112,84 €
jeder weitere Meter auf dem Privatgrundstück ohne Tiefbau	51,29 €

Wasser:

Herstellung inkl. 1 Meter auf dem Privatgrundstück	1.844,82 €
jeder weitere Meter auf dem Privatgrundstück mit Tiefbau	156,81 €
jeder weitere Meter auf dem Privatgrundstück ohne Tiefbau	46,12 €
Feuerlöschwasser je m ³ Vorhalteleistung (max. 20 m ³)	488,88 €
Baukostenzuschuss* je m ² /Geschoßfläche	2,18 €

*Baukostenzuschuss-Berechnung

Tatsächliche Geschossfläche (Außenmaße) davon zur Hälfte Geschosse mit Schräge, Keller, Garage

Auf Wunsch können Sie für dieses Versorgungsgebiet eine Mehrspartenhauseinführung bei uns kaufen. Wir bitten um schriftliche Bestellung.

Bei Verwendung einer Mehrspartenhauseinführung ermäßigen sich die Kosten für den Gasanschluss um 76,94 €, für den Wasseranschluss um 69,19 €.

Benötigen Sie für die Wasserversorgung auf Ihrer Baustelle ein Standrohr, erhalten Sie dieses bei den Stadtwerken Neuss.

Wichtige Hinweise

Maßgeblich für die Kosten ist die Länge des Hausanschlusses. Diese ergibt sich aus dem geradlinigen und rechtwinkligen Abstand zwischen der Grundstücksgrenze des zu versorgenden Gebäudes und dem geplanten Einführungspunkt (Außenkante Mauerwerk). Bei Ermittlung der Berechnungsgrundlage wird zu Gunsten des Kunden auf volle Meter abgerundet. Die angegebenen Anschlusskostenbeiträge umfassen alle Leistungen zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Hausanschlusses, einschließlich der Hauptabsperreinrichtung im Gebäude mit Zählerplatte sowie der Wasserzähleranlage.

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH beteiligt ihre Tarifkunden gemäß

§ 9 Absatz 1 und 2 der *Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)* und

§ 10 Absatz 4 der *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (A VB Wasser V)* und

§ 10 Absatz 5 der *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (A VB Fernwärme V)*

an den Kosten für die Herstellung eines neuen Erdgas-/Wasser-/Fernwärme-Hausanschlusses wie oben aufgeführt. (Alle Preise in Euro inkl. der derzeit gültigen MwSt.)